



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

per E-Mail

An
Landkreise und kreisfreien Städte
Kreisfeuerwehrverbände
Landesfeuerwehrverband M-V e.V.
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Bearbeiter: Herr BrD Uwe Becker
Telefon: +49 385 588 2620
Telefax: +49 385 588482 2620
E-Mail: uwe.becker@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 450 - RL
Datum: Schwerin, 23. Dezember 2020

Vermeidung der Ausbreitung des Corona Virus im Bereich der Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes

Durchführung Dienstbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt nach Beratung und Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband M-V e.V. und der Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord für die Durchführung des Dienstbetriebes in den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten eine Stufenregelung, die in Abhängigkeit zur Entwicklung der Infektionszahlen steht.

Diese Empfehlung soll ein einheitliches und sicheres Handeln während der Corona-Pandemie ermöglichen, um sowohl den Schutz der Einsatzkräfte als auch die Einsatzbereitschaft sicherstellen.

Die von den jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden (Kreis- und Stadtgesundheitsämter) ermittelten Inzidenzwerte bilden die Grundlage für die Bestimmung der zulässigen Stufe bei der Durchführung des Ausbildungs- und Übungsbetriebes.

Inzidenzwert > 100 = Stufe 1
Inzidenzwert > 50 = Stufe 2
Inzidenzwert > 35 = Stufe 3
Inzidenzwert < 35 = Stufe 4

Stufe 1 (Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit hat ausschließliche Priorität.)

- Es findet kein Übungs- und Ausbildungsdienst statt.
- Es finden keine Versammlungen/Dienstbesprechungen mit persönlicher Anwesenheit statt.
- Jahreshauptversammlungen von Ortsfeuerwehren werden ausgesetzt und nach Möglichkeit nachgeholt. Dringende Wahlen sind als Briefwahl auszugestalten.

- Jahreshauptversammlungen von Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden fallen unter den § 8 Abs. 5 der geltenden Corona-LVO-M-V.
- Zusätzlich gelten die Punkte der Stufe 2.

Stufe 2

- Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal in Gruppenstärke.
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten.
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Benutztes Gerät ist nach dem Dienst zu reinigen und ggfs. zu desinfizieren.
- Auf übliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang ist zu verzichten.
- Mögliche Themen: Sicherheitsunterweisungen, Theorieunterricht, Gerätekunde

Stufe 3

- Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal mit 2 Gruppen.
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten.
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Benutztes Gerät ist nach dem Dienst zu reinigen und ggfs. zu desinfizieren.
- Auf übliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang ist zu verzichten.
- Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Stufe 4

- Dienste mit maximal 40 Teilnehmern.
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten.
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Benutztes Gerät ist nach dem Dienst zu reinigen und ggfs. zu desinfizieren.
- Auf übliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang ist zu verzichten.
- Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

Die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten und können weitere Verschärfungen enthalten!

- Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen.
- Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen dürfen weder am Übungs- und Ausbildungsdienst noch am Einsatzdienst teilnehmen.
- Bei einer Corona-Erkrankung eines Mitglieds der Einheit ist umgehend die Einheitsführung zu informieren. Alle Mitwirkenden die mit dieser Person Kontakt hatten sind zu informieren und für mindestens 14 Tage vom Dienstbetrieb auszuschließen.
- Auf die Einhaltung der AHAL-Regeln = Abstand - Hygiene - Alltagsmaske – Lüften wird noch einmal hingewiesen.
- Bei der Erarbeitung des Hygienekonzepts sollte auf die Empfehlungen zu den Hygieneregeln bei Versammlungen der HFUK Nord abgestellt werden.

<https://www.hfuknord.de/hfuk/aktuelles/meldungen/2020/Merkblatt-Coronavirus.php>

Maßnahmen für den Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst:

- Eine feste Gruppeneinteilung ist umzusetzen. Die maximale Gruppengröße (inkl. Betreuungsperson) liegt bei 15 Personen.
- Die Betreuung der Gruppe(n) sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen.
- Es muss eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Gruppen der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung stattfinden.

Für die Feuerwehr-Musikzüge gelten die vorgenannte Empfehlungen analog, darüber hinaus wird den Musikzügen empfohlen, bis auf Weiteres auf öffentliche Auftritte zu verzichten.

Unabhängig von den vorgenannten Empfehlungen gelten vorrangig die von den Kreisen und kreisfreien Städten herausgegebenen Allgemeinverfügungen.

Die finale Entscheidung über die Gestaltung des Dienstbetriebes obliegt dem jeweiligen Träger der Feuerwehr in eigener Zuständigkeit oder dem jeweiligen Träger der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes in Abstimmung mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde.

Ich bitte Sie dieses Schreiben in Ihrem Zuständigkeitsbereich bei den Gemeinden/Feuerwehren und den Hilfsorganisationen bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Uwe Becker

Ministerium
für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern